

Deckblatt Nr. 23

zum Bebauungsplan:

Mitterfeld

Gemeinde Neuhaus/Inn

Landkreis Passau

Passau, 19.4.93

INGENIEURBÜRO

Dipl. Ing. (FH) R. Maier

Am Weher 14

8391 BÜCHLBERG-Tannöd

☎ 08505 / 4197

Beschlossen gem. § 10 BAUGB.

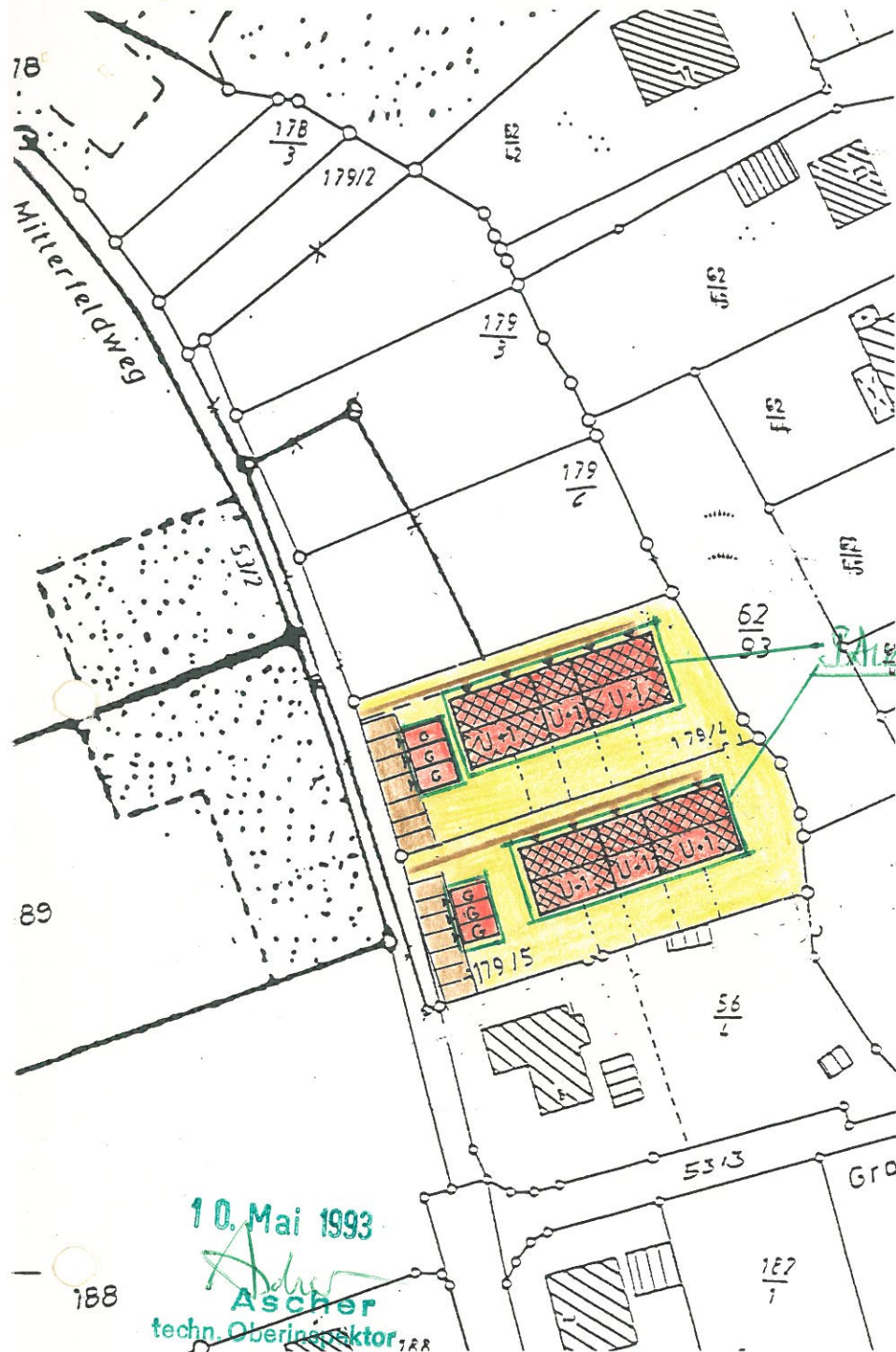
und Art. 91 3 BAYBO in der

Sitzung vom ..28.06.93...

Neuhaus a. Inn., 04.08.93...

Gemeinde

Datum



Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüb-

lich durch *Ausschlag an der Amtstafel*

am 15.10.98 bekannt gemacht.



Der Bürgermeister

10. Mai 1993

Ascher

techn. Oberinspektor

Auf die Vorschriften der § 44 Abs. 3 und 4 BAUGB. über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BAUGB. beim Zustandekommen des Deckblattes. Mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist (§ 214 + § 215 BAUGB.).